



Antragsteller: Fraktion CDU/FW

Antragsdatum:

13. April 2026

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	20.05.2026
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	27.05.2026
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

Antragsgegenstand:

Fortschreibung und Aktualisierung der Regelungen zur Telearbeit / Homeoffice in der Stadtverwaltung

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

gemeinsam mit dem Personalrat die bestehende Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit / alternierenden Telearbeit aus dem Jahr 2022 zu evaluieren und fortzuschreiben.

Ziel der Fortschreibung ist insbesondere:

1. die Sicherstellung einer jederzeit verlässlichen Erreichbarkeit der Verwaltung für die Bürger,
2. die weitere Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Aufgabenerfüllung im Homeoffice,
3. die Überprüfung und ggf. Anpassung des zulässigen Umfangs von Telearbeit,
4. die Weiterentwicklung der Regelungen zur Arbeitszeiterfassung und Leistungskontrolle,
5. die Sicherstellung einheitlicher Standards in allen Fachbereichen.

Die überarbeitete Dienstvereinbarung ist der Stadtverordnetenversammlung bis spätestens Ende des Jahres 2026 zur Kenntnis vorzulegen.

Fraktionsvorsitzender J. Schnapke

Beschlussniederschrift**Beschluss-Nr.:**

- Gremium: HA StVV
 einstimmig mit Stimmenmehrheit
 laut Beschlussvorschlag
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Tagung am: TOP:
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Begründung:

Die Möglichkeit der Telearbeit bzw. des Homeoffice ist inzwischen ein fester Bestandteil moderner Verwaltungsarbeit und wird auch in der Stadtverwaltung Cottbus/Chósebuz in erheblichem Umfang genutzt. Wie aus der Beantwortung der Anfrage AN-54/26 hervorgeht, verfügen rund 780 Beschäftigte über entsprechende Vereinbarungen, wobei ein Großteil regelmäßig mobil arbeitet. Grundlage hierfür ist eine Dienstvereinbarung aus dem Jahr 2022.

Vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich gesammelten praktischen Erfahrungen sowie der weiterhin hohen Erwartungen der Bürgerschaft an Erreichbarkeit, Servicequalität und transparente Verwaltungsabläufe ist eine Überprüfung und Aktualisierung dieser Regelungen geboten.

Insbesondere zeigt sich, dass die Nutzung von Homeoffice inzwischen weit verbreitet und strukturell relevant ist. Die Verantwortung für Organisation und Kontrolle liegt stark dezentral bei den Führungskräften. Einheitliche und klar nachvollziehbare Standards sind daher von besonderer Bedeutung.

Darüber hinaus sollte im Rahmen der Fortschreibung herausgearbeitet werden, wie die Stadtverwaltung die Effizienz der Arbeit im Homeoffice im Vergleich zur Tätigkeit am Dienstsitz bewertet (z. B. hinsichtlich Produktivität, Bearbeitungszeiten und Bürgererreichbarkeit) und welche konkreten Einsparpotenziale sich durch den Einsatz von Homeoffice ergeben (z. B. bei Büroflächenreduzierung, Miet- und Energiekosten, Arbeitsplatzbündelung) und in welchem Umfang diese bereits realisiert werden.

Ziel des Antrages ist es nicht, die Telearbeit einzuschränken, sondern sie verbindlich, wirtschaftlich effizient, transparent und bürgerorientiert weiterzuentwickeln.